City A 35/18

KuNaGe e.V.
Woltmannstraße 16
20097 Hamburg
(Absender / Antragsteller)

Datum: 15,09,2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte Fachamt Sozialraummanagement Bezirkliche Sondermittel Klosterwall 4 20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

		Zavendang			
Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) KuNaGe e.V.					
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ Woltmanstraße 16, 20097					
Ansprechpartner	Erreichbarkeit				
Hans-Jürgen Haberlandt Telefon: 0160 95204156 Patrick Funke					
	E-Mail: hjhaberlandt@live.de / pfunke@funke-consulting.com				
(ggr. gesondertes Blatt benutzen). Be	Bnahme/Projekt): Ilung, Durchführungsort, Kooperation ei Zweckbeschreibungen und Kontral	en, Zielgruppen, Teilnehmen den genügt der Projektname	zahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen		
Gesamtkosten:	Beantragte	Zeitraum von:	Zeitraum bis:		
4.572,00 €	Zuwendungshöhe: 3.072,00 €	16.06.2018	16.06.2018		

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie "Forschungszwecke" oder "Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten" usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind

von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
 der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung)

Angaben zum Zuwendungsantrag

1.	Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne di Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewill gung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?
	Erläuterung: Der gemeinnützige Verein KuNaGe e.V. besitzt keinerlei Vereinsvermögen.
2.	Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekt oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:
	eigene Mittel 0,00 Euro
	Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 1.500,00 Euro
	Benennung der Stelle: Verfügungsfond Münzviertel
	Mittel sonstiger DritterEuro
	Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,
	eigene Mittel0,00 Euro
	Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 0,00 Euro
	Benennung der Stelle:
	Mittel sonstiger Dritter 0,00 Euro
	ten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt? Nein Ja Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)
	Welche Stellen fördern diese Projekte?
	In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?
'a	Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:
	☐ Nein ☐ Ja, bei / von: City Fonds
	Zeitpunkt: 2017 Betrag: 1.510,00 €
	Erläuterung:

5.	Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.
	Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h. ☑ die Belege werden chronologisch erfasst, dem Zuwendungszweck entsprechend abgelegt ☑ die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.
	Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt: wir unterhalten eine doppelte Buchführung wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch) wir führen wie folgt Buch:
6.	Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Nein Ja, (Folgeantrag) Ja, zum
	Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).
7	Besserstellungsverbot
	Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?
	Nein ☐ Ja. Warum? Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt ausschließlich ehrenamtlich!
	Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt? Wenn ja, welcher Tarifvertrag? ☑ Nein
	Ja. Welcher?
	Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert? ☐ Nein
	☐ Ja. Welche Höhe (prozentual)? 100%
8.	Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.
	Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBI. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBI. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes abgeschlossen werden.
9.	Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen? ☑ Nein ☐ Ja, mit
10	
10.	Wurden Versicherungen abgeschlossen? ☐ Nein ☐ Ja. Welche? Veranstaltungshaftpflichtversicherung
	Notwendiakeit:

11.	11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)? ⊠ Nein				
		etragen	Euro und sind von den Ausgaben		
Als	Anlagen sind beigefügt:				
x	Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung Unterschriftsbefugnisse ggf. Vereinssatzung Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes		Personalbogen / Personalliste Stellenbeschreibung Auszug aus dem Vereinsregister Erläuterungen zu den Sachkosten		
Emp	Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Voll fang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestim Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir m	mungen	keit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den n für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.		
Hans für 2	itlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsä sestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die	itze für Prüfung	esehenen Leistungen nach den Bestimmungen des die Verwendung von Zuwendungen der Freien und g der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden		
erfor	Ins ist bekannt, dass die Erhebung personenbezog derlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Da chtigungsrechte nach dem HmbDSG.	gener Da tenschut	aten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens itzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und		
Absa könn Infor Zuwe	itz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürg en und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Ham mationsregister veröffentlicht werden. Persone	gerschaf iburgiscl nbezoge	ntarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 ft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden chen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im ene Daten werden bei der Bezeichnung deschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftschutzgründen zu		
wird	Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in de und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller fentlicht wird.	en Grem Anlage	nien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten en sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien		

City Fonds - Kalkulation -

Spez	ifikation		Betrag
Name	Details		
Straßensperrung		€	661,50
Gebühren			
Polizei		€	85,00
Gema		€	150,00
		€	235,00
Bühne (anteilig)	"Honigfabrik"	€	430,50
Tontechnik	Musikanlage, Strom, Beleuchtung	€	995,00
Versicherungsanteil		€	90,00
Öffentlichkeitsarebit	Flyer, Plakate, Einladungen zu Vorbereitungstreffen	€	320,00
Kinderraum Münzweg	Schminke, Farben	€	80,00
Fahrt-, Telefon- und Transportkosten		€	70,00
Straßendeko		€	150,00
Wasser- und trittsichere Absperrung für Kabelverlegung		€	40,00
Gesamt:		€	3.072,00

Projektbeschreibung:

Das 17. nicht-kommerzielle Straßenfest Münzviertel ist für den 16.06.2018 geplant und findet im öffentlichen Raum rund um den Münzplatz statt.

Konkret sind dies Teile des Münzplatzes, die Repsoldstraße zwischen Münzplatz und Spaldingstraße, die Rosenallee und der Münzweg mit anschließendem Münzgarten.

Die betroffenen Straßen sind von Samstag ab 7.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr für den Verkehr gesperrt, der Aufbau startet Samstag ab ca. 10.00 Uhr, das Fest beginnt gegen 14.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr (mit Ausklang bis 22.30 Uhr).

Die abschließende Straßenreinigung erfolgt am Sonntag ab 10.00 Uhr.

Das quartiersbezogene Motto des Straßenfestes werden wir im ersten Vorbereitungstreffen abstimmen.

Im Viertel und seinem nahen Umfeld gibt es viele städtebauliche Veränderungen, die unsere Vorstellungen einer sozialverträglichen Stadtentwicklung weitestgehend ignorieren. Stattdessen öffnet diese Entwicklung Investoren Tür und Tor.

Auf dem Fest feiern sich die Anwohner*innen selbst, genießen ein anspruchsvolles Musik- und Performanceprogramm sowie selbst gemachte internationale Leckereien.

Sämtliche Speisen werden von den Anwohner*innen zum Selbstkostenpreis angeboten. Die auftretenden Künstler*innen erhalten pro Person eine Aufwandsentschädigung von 30,00 €, spielen selbstkreierte Stücke, es gibt keine "Cover-Bands".

Die Öffnung und Beteiligung vieler sozialer Einrichtungen (Werkhaus, Assistenz-Ost, Herz As, etc) ermöglicht allen Festbesucher*innen einen Einblick in deren Arbeit.